

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Alpers, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6886 –

Finanzierung und Ausgestaltung von Bundesprogrammen in den Bereichen Übergang Schule-Beruf und Weiterbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung legt jährlich neue Programme zur Förderung der beruflichen Bildung und des Übergangsmangements in den Bereichen Übergang Schule-Ausbildung-Beruf und Weiterbildung auf. Eine Übersicht über die Förderzeiträume und Finanzierungsquellen gibt es jedoch nicht. Einzelne Projekte laufen aus, neue werden gegründet. Auch bei den dauerhaften Maßnahmen kommt es häufig zu Veränderungen bzw. unklaren Finanzierungsombinationen. Evaluationen einzelner Programme und Maßnahmen und insbesondere ihres Zusammenwirkens in Hinblick auf die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung fehlen.

Des Weiteren geben die öffentlich zugänglichen Informationsquellen nur wenig Aufschluss darüber, welche Institutionen und Träger Zuwendungen aus den Bundesprogrammen erhalten und welchen Personenkreis diese Programme tatsächlich erreichen. Darüber hinaus bleibt offen, wie die Bundesregierung die Wirksamkeit und Perspektive der Einzelmaßnahmen einschätzt und wie sie die Integration aller jungen Menschen in Ausbildung und eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung erreichen möchte.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung informiert im Rahmen des Berufsbildungsberichtes jährlich über ihre berufsbildungspolitischen Programme. Ergänzend werden im Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung, der parallel zum Berufsbildungsbericht erscheint, im Rahmen einer Gesamtübersicht die Bundes- und Länderprogramme – soweit von den Ländern mitgeteilt – dargestellt.

Hinsichtlich der Ausgaben für 2012 ff können derzeit noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, da der Bundeshaushalt noch unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen durch das Parlament steht.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

1. Welche Summe (in Euro) fließt insgesamt aus dem Bundeshaushalt 2011 in die Bereiche
 - a) Übergang Schule-Beruf und

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert aus dem Bundeshaushalt 2011 folgende Programme bzw. Initiativen und Projekte:

„Perspektive Berufsabschluss“, Förderinitiative 1 „Regionales Übergangsmangement“:

vorgesehene Mittel: 12,832 Mio. Euro; Laufzeit des Programms: 2008 bis 2013

Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

vorgesehene Mittel (ohne die Mittel für das BOP): 42,42 Mio. Euro; Laufzeit des Programms: 2010 bis 2017

„Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen oder ähnlichen Einrichtungen“ (BOP):

vorgesehene Mittel: 50 Mio. Euro; Laufzeit des Programms: unbefristet

„Neue Wege in die duale Ausbildung“:

vorgesehene Mittel: 1,829 Mio. Euro; ; Laufzeit des Programms: 2011 bis 2014

„JOBSTARTER CONNECT“

vorgesehene Mittel: 7,1 Mio. Euro; Laufzeit des Programms: 2009 bis 2015

Projekt „Berufsorientierung ARENA“

vorgesehene Mittel: 0,479 Mio. Euro

Projekte „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“

vorgesehene Mittel: 0,78 Mio. Euro

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) finanziert folgende Programme bzw. Initiativen aus Mitteln des Bundeshaushalts 2011:

„Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“
vorgesehene Mittel: 3,00 Mio. Euro

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert folgende Programme bzw. Initiativen und Projekte aus Mitteln des Bundeshaushalts 2011:

„Girls' Day“ und „Boys' Day“

vorgesehene Mittel: 0,511 Mio. Euro

Modellprojekt „TEENWORK“

vorgesehene Mittel: 0,420 Mio. Euro

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gilt:

Für 2011 sind für die insgesamt 135 Projekte der 1. Förderrunde (2009-2012) des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMVBS 8 997 282,13 Euro Bundesmittel gebunden. Davon sind 72 Projekte (53,3 Prozent) dem Bereich Übergang Schule-Beruf zuzuordnen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gilt:

Im Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt keine gesonderte Veranschlagung von Mitteln zum Übergang Schule-Beruf. Insgesamt stehen für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis SGB II) und den Bereich der Arbeitsförderung (Rechtskreis SGB III) rund 8 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt und dem Haushalt der Bundesagentur für

Arbeit für Bildung (einschließlich Leistungen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen) zur Verfügung.

b) Weiterbildung

(bitte nach Bundesministerien sowie einzelnen Programmen und Regelleistungen aufschlüsseln und bei Programmen Förderzeitraum benennen)?

Das BMBF fördert Maßnahmen zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Im Einzelnen:

- im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ Projekte zur beruflichen Nachqualifizierung ungelernerter Erwachsener im Jahr 2011 mit 9,86 Mio. Euro; Laufzeit des Programms: 2008 bis 2013
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): vorgesehene Mittel: 197,900 Mio. Euro
- „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“: vorgesehene Mittel: 34,719 Mio. Euro

Darunter insbesondere:

- Bildungsprämie: 7 Mio. Euro (Laufzeit der 1. Pilotphase des Programms 12/2008 bis 11/2011)
- „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“: 4,5 Mio. Euro; Laufzeit des Programms: 2007 bis 2/2012

Für den Zuständigkeitsbereich des BMAS gilt:

Im Einzelplan 11 des BMAS erfolgt keine gesonderte Veranschlagung von Mitteln für Weiterbildung. Insgesamt stehen für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis SGB II) und den Bereich der Arbeitsförderung (Rechtskreis SGB III) rund 8 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt und dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für Bildung (einschließlich Leistungen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen) zur Verfügung.

2. Welche Summe soll 2012 aus dem Bundeshaushalt in die Bereiche

a) Übergang Schule-Beruf und

Das BMBF beabsichtigt 2012 folgende Programme bzw. Initiativen und Projekte aus dem Bundeshaushalt zu fördern, vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltjahres 2012:

Perspektive Berufsabschluss, Förderinitiative 1 „Regionales Übergangsmangement“:

vorgesehene Mittel: 5,881 Mio. Euro

Initiative Bildungsketten (ohne Ausgaben für das BOP):

vorgesehene Mittel: 55,97 Mio. Euro

BOP:

vorgesehene Mittel: 50 Mio. Euro

„Neue Wege in die duale Ausbildung“:

vorgesehene Mittel: 2,356 Mio. Euro

JOBSTARTER CONNECT:

vorgesehene Mittel: 5,7 Mio. Euro

Projekt „Berufsorientierung ARENA“:

vorgesehene Mittel: 0,304 Mio. Euro

Projekte „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“:
vorgesehene Mittel: 0,495 Mio. Euro

Das BMWi beabsichtigt 2012 folgende Programme bzw. Initiativen und Projekte aus dem Bundeshaushalt zu fördern, vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2012 :

„Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ :
vorgesehene Mittel: 3,00 Mio. Euro

Das BMFSFJ beabsichtigt 2012 folgende Programme bzw. Initiativen und Projekte aus dem Bundeshaushalt zu fördern, vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2012:

Projekte „Girls' Day“ und „Boys' Day“: hier können für 2012 vor Verabschiedung des Haushalts keine Aussagen gemacht werden.

Für das Modellprojekt „TEENWORK“ sind für 2012 Mittel in Höhe von 0,420 Mio. Euro im Kinder- und Jugendplan (KJP) eingeplant.

Für den Zuständigkeitsbereich des BMVBS gilt:

Für 2012 sind für die insgesamt 135 Projekte der 1. Förderrunde (2009 bis 2012) des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMVBS 6,360 Mio. Euro Bundesmittel gebunden. Davon sind 72 Projekte (53,3 Prozent) dem Bereich Übergang Schule-Beruf zuzuordnen.

Für den Zuständigkeitsbereich des BMAS gilt:

Zu den Ausgabenplanungen im Haushaltsjahr 2012 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da über die Verwendung der im Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 veranschlagten Ausgabemittel im Ansatz für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit dezentral durch die Jobcenter entschieden wird. Darüber hinaus wird der Haushalt 2012 der Bundesagentur für Arbeit erst im Herbst dieses Jahres durch die Selbstverwaltungsorgane aufgestellt.

b) Weiterbildung fließen

(bitte nach Bundesministerien sowie einzelnen Programmen und Regelleistungen aufschlüsseln und bei Programmen Förderzeitraum benennen)?

Das BMBF plant vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes 2012 Maßnahmen zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung in folgender Höhe:

- Im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ Projekte zur beruflichen Nachqualifizierung ungelernerter Erwachsener: voraussichtlich 5,285 Mio. Euro; Laufzeit des Programms 2008 bis 2013
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG):
- im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehene Mittel: 186,5 Mio. Euro
- Weiterbildung und Lebenslanges Lernen:
- im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehene Mittel: 36,269 Mio. Euro
- darunter insbesondere:
 - Bildungsprämie: Derzeit wird eine mögliche zweite Förderphase „Bildungsprämie“ (12/2011 – 11/2013) geprüft. Aussagen über den Mittelabfluss in 2012 können daher nicht getroffen werden.
 - Programm „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“: für ein 2012 beginnendes Programm zur „arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung“ ist die Bereitstellung von 20 Mio. Euro bis 2014 geplant; für 2012 sind 5 Mio. Euro eingeplant.

Für den Zuständigkeitsbereich des BMAS gilt:

Zu den Ausgabenplanungen im Haushaltsjahr 2012 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da über die Verwendung der im Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 veranschlagten Ausgabemittel im Ansatz für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit dezentral durch die Jobcenter entschieden wird. Darüber hinaus wird der Haushalt 2012 der Bundesagentur für Arbeit erst im Herbst dieses Jahres durch die Selbstverwaltungsorgane aufgestellt.

3. Existiert eine Auflistung darüber, wie die Mittel aus den Bundesprogrammen in den Bereichen Übergang Schule-Beruf und Weiterbildung auf Landesebene eingesetzt werden?

Wenn ja, wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen (bitte nach einzelnen Maßnahmen, dem Förderzeitraum und den Fördermitteln nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Bundesmittel fließen nicht unmittelbar an die Länder. Die Mittel fließen im Rahmen der Projektförderung an Projektnehmer, über Ausschreibungen an Auftragnehmer oder im Rahmen von gesetzlichen Leistungen an Einzelpersonen.

Für die einzelnen Programme ergibt sich hinsichtlich der „Verteilung“ der Mittel auf die einzelnen Länder folgendes:

Übersicht: Auflistung Programm Perspektive Berufsabschluss, Förderinitiative 1 „regionales Übergangsmanagement“

Bundesland	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtsumme
Baden-Württemberg	134 884,70	352 712,35	599 813,34	1 042 838,61	464 841,00	254 393,00	2 849 483,00
Bayern	406 641,22	683 876,24	722 076,83	1 393 050,71	792 223,00	378 534,00	4 376 402,00
Berlin	158 441,89	226 385,51	231 834,38	286 068,22	72 046,00	0,00 Euro	974 776,00
Brandenburg	63 918,83	184 093,17	252 842,70	355 238,30	222 751,00	118 205,00	1 197 049,00
Hamburg	39 058,15	187 777,76	222 527,80	385 467,29	77 259,00	0,00 Euro	912 090,00
Hessen	206 433,32	501 573,56	709 858,73	1 054 475,39	377 642,00	145 527,00	2 995 510,00
Mecklenburg-Vorpommern	140 671,97	221 345,30	340 611,53	985 653,20	689 512,00	482 224,00	2 860 018,00
Niedersachsen	267 294,68	457 762,24	756 170,10	1 180 118,98	632 291,00	298 161,00	3 591 798,00
Nordrhein-Westfalen	181 210,83	573 754,91	872 570,16	2 251 572,10	1 018 227,00	530 525,00	5 427 860,00
Rheinland-Pfalz	74 141,51	108 053,69	127 214,36	533 923,44	52 988,00	109 435,00	1 005 756,00
Saarland	65 118,01	118 973,78	203 378,54	557 917,67	150 328,00	55 999,00	1 151 715,00
Sachsen	157 904,53	428 230,06	580 709,75	1 254 875,66	680 831,00	365 402,00	3 467 953,00
Sachsen-Anhalt	112 531,05	196 402,02	297 956,50	688 814,43	440 726,00	266 094,00	2 002 524,00
Schleswig-Holstein	24 771,81	165 342,90	153 468,74	711 957,55	177 695,00	147 858,00	1 381 094,00
Thüringen	79 117,00	150 418,00	116 363,55	150 385,45	31 911,00	0,00	528 195,00

Übersicht BOP:

Die Tabelle enthält Mittel, die im Jahr 2011 bewilligt wurden. Darin enthalten sind auch Mittel, die erst für die Folgejahre beantragt wurden.

BMBF-BOP (Stand: 13.09.11)	2011
Bewilligungen für 2011	
Baden-Württemberg	922 500 Euro
Bayern	3 953 000 Euro
Berlin	1 030 400 Euro
Bremen	471 100 Euro
Hamburg	500 700 Euro
Hessen	1 278 400 Euro
Niedersachsen	5 230 500 Euro
Nordrhein-Westfalen	9 424 600 Euro
Rheinland-Pfalz	319 000 Euro
Saarland	191 400 Euro
Schleswig-Holstein	2 178 200 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	708 800 Euro
Brandenburg	1 630 500 Euro
Sachsen-Anhalt	1 585 340 Euro
Thüringen	164 000 Euro
Sachsen	1 461 400 Euro
Insgesamt	33 749 840 Euro

Übersicht: Festlegungen „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“
Stand: 08.09.2011

Bundesland:	Festl. 2011	Festl. 2012	Festl. 2013	Festl. 2014
Baden-Württemberg	233 142,79	350 009,36	305 008,88	54 225,30
Bayern	292 527,06	334 819,40	361 926,23	42 004,16
Berlin	367 346,00	461 838,00	461 838,00	146 775,00
Brandenburg	80 663,20	106 773,60	106 773,60	26 712,00
Hamburg	90 386,20	117 144,60	117 668,60	28 370,00
Mecklenburg-Vorpommern	94 278,80	109 194,00	109 194,00	16 401,20
Niedersachsen	97 603,80	124 598,60	124 462,60	3 064,60
Nordrhein-Westfalen	390 775,40	485 928,06	438 494,66	97 661,68
Saarland	49 232,31	87 201,66	141 301,66	21 986,37
Sachsen	82 842,40	111 708,80	111 756,80	27 131,20
Thüringen	50 403,60	66 723,00	68 591,00	9 691,20
Gesamtsumme:	1 829 201,56	2 355 939,08	2 347 016,03	474 022,71

Das Projekt „Berufsorientierung ARENA“ ist derzeit auf Nordrhein-Westfalen beschränkt.

Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMVBS: Im Rahmen der 135 Projekte der 1. Förderrunde entfallen auf die Bundesländer anteilig folgende Mittel für den Förderzeitraum 2009 bis 2012:

Übersicht: BIWAQ

Bundesland	Bundesmittel
Baden-Württemberg	195 806,66 Euro
Bayern	1 198 275,09 Euro
Berlin	2 432 085,81 Euro
Brandenburg	496 694,80 Euro
Bremen	1 168 518,42 Euro
Hamburg	968 757,97 Euro
Hessen	1 664 728,20 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	450 014,96 Euro
Niedersachsen	1 167 508,95 Euro
Nordrhein-Westfalen	3 476 884,58 Euro
Rheinland-Pfalz	750 363,98 Euro
Sachsen	316 666,00 Euro
Sachsen-Anhalt	331 970,37 Euro
Schleswig-Holstein	173 771,47 Euro
Thüringen	141 132,05 Euro

Im Rahmen der AFBG-Förderung (78 Prozent Bundesfinanzierung und 22 Prozent Landesfinanzierung) wurden 2010 für Aufstiegsfortbildungen von den einzelnen Bundesländern Bundesmittel in nachfolgender Höhe verausgabt:

Übersicht: AFBG

	2010
Baden-Württemberg	19,684
Bayern	34,235
Berlin	2,352
Brandenburg	2,233
Bremen	0,779
Hamburg	2,106
Hessen	7,070
Mecklenburg-Vorpommern	1,466
Niedersachsen	12,282
Nordrhein-Westfalen	20,505
Rheinland-Pfalz	5,139
Saarland	1,318
Schleswig-Holstein	3,870
Sachsen	7,560
Sachsen-Anhalt	2,502
Thüringen	3,016
Insgesamt	126,117

Für 2011 liegen diese Zahlen noch nicht vor. Für alle anderen Maßnahmen der Weiterbildung liegen keine auf die Länder aufgeschlüsselten Zahlen vor.

Für alle weiteren genannten Programme und für die Mittel aus dem BMAS-Haushalt ist eine Aufteilung der Mittel auf die Bundesländer nicht möglich.

4. Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt 2012 fließen insgesamt in Programme und Maßnahmen zur Integration von Frauen, Behinderten und Migrantinnen und Migranten?
 - a) Wie haben sich die Anteile an finanziellen Zuwendungen für die einzelnen Gruppen im Vergleich zu den letzten drei Jahren entwickelt?
 - b) Welchen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung im Haushalt 2012 in diesen Bereichen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung fördert die Integration von Frauen, Behinderten und Migrantinnen und Migranten grundsätzlich unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Rahmen sämtlicher entsprechender Programme und Maßnahmen. Hinsichtlich der genannten Personengruppen werden Frage 4 a) und b) gemeinsam beantwortet. Eine Aufteilung der Mittel für die einzelnen Gruppen ist dementsprechend nicht möglich:

Integration von Frauen:

Gendermainstreaming ist Querschnittsthema in allen Programmbereichen. So ist es im Rahmen der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung das Ziel, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen und Lebensphasen herzustellen.

Die Bundesinitiative „Gleichstellen von Frauen in der Wirtschaft“ wird mit Bundesmitteln durch das BMAS kofinanziert. Ziel der Bundesinitiative ist die Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen in der Wirtschaft.

Menschen mit Behinderung:

Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich eine Politik, die die Belange der behinderten Menschen in allen Politikfeldern berücksichtigt, um so die Gleichstellung auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Daher sind in vielen Haushaltstiteln des Bundes die Belange behinderter Menschen berücksichtigt (z. B. bei Sanierungsmaßnahmen ein zunehmend barrierefreier Zugang durch den Bau von Aufzügen, Rampen oder der Erstellung von barrierefreien Webseiten). Diese sind in aller Regel allerdings nicht explizit im Haushalt abgebildet und daher nicht aufschlüsselbar.

Eine erfolgreiche Politik für Menschen mit Behinderungen (oder einer drohenden Behinderung) kann nicht ausschließlich finanziell gemessen werden, aber sie basiert auch auf finanziellen Eckdaten. So wurden im Jahr 2009 (aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor) mehr als 44 Mrd. Euro allein für die Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Pflege ausgegeben.

Der Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2012 liegt in der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Einen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans leistet das BMAS mit dem transnationalen ESF-Programm „IdA-Integration durch Austausch“ mit dem Schwerpunkt Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kofinanziert (5,3 Mio. Euro).

Migrantinnen und Migranten:

Für die Unterstützung und Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund durch die Jugendmigrationsdienste bei der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration beträgt der Mittelansatz für 2012 41,5 Mio. Euro, die das BMFSFJ aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) zur Verfügung stellt. Die Mittelverteilung betrug in 2009: 41,6 Mio. Euro sowie in 2010 und 2011 je 41,5 Mio. Euro.

Zudem werden aus dem Haushalt des BMFSFJ Mittel zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt, die insbesondere im Handlungsfeld der Gewalt- und Kriminalitätsprävention für Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie für Personen mit dauerhafter Bleibeperspektive verausgabt werden. In 2012 sind hierfür 6,4 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittelverteilung betrug in 2009: 7,2 Mio. Euro sowie in 2010 und 2011 je 6,4 Mio. Euro.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat für die Finanzierung von Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten in den Jahren 2008 rd. 169 Mio. Euro, 2009 rd. 205 Mio. Euro, 2010 rd. 248 Mio. Euro und im ersten Halbjahr 2011 rd. 103 Mio. Euro ausgegeben. Der Regierungsentwurf sieht für 2012 einen Haushaltsansatz von rd. 224 Mio. Euro vor.

Ergänzend zu den Integrationskursen sind im Regierungsentwurf 2012 für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) insgesamt 25,277 Mio. Euro sowie für die Integration von Zuwanderern (d. h. Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration sowie Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Spätaussiedlern) insgesamt 18,557 Mio. Euro vorgesehen. Da die genannten Ansätze weder geschlechtsspezifisch angelegt sind noch das Merkmal ‚Behinderung‘ aufgreifen, kann der voraussichtlich hiervon auf die Integration von Frauen, Behinderten und Migrantinnen entfallene Anteil nicht beziffert werden.

Der Schwerpunkt der Bundesregierung im Bereich der MBE liegt, wie auch in den vergangenen Jahren, in der Befähigung der Zuwanderinnen und Zuwanderer zum selbstständigen Handeln im neuen Lebensumfeld, möglichst zeitnah zur Einreise. Die Schwerpunkte bei den Projekten zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern liegen u. a. in der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, der Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben und der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen.

Darüber hinaus erhält die Zielgruppe der Migranten im Kontext aller in der Beantwortung der kleinen Anfragen genannten Maßnahmen Zugang und ist in den Maßnahmen und Programmen einbezogen. Integrationspolitisch sind insbesondere die im Ausbildungspakt vereinbarten Maßnahmen zur stärkeren Ausrichtung auf diese Zielgruppe hervorzuheben. Auf Antworten zu Frage 1a und 2a wird verwiesen.

Das ESF-Programm Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II richtet sich sowohl an Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) als auch an Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen – mindestens nachrangigen – Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das Programm wird durch das BMAS kofinanziert. (28 Mio. Euro).

5. Welche Summe erhält die Bundesregierung aus den Programmen des Europäischen Sozialfonds insgesamt für die Bereiche
 - a) Übergang Schule-Beruf und
 - b) Weiterbildung (bitte Verteilung auf die einzelnen Haushaltsposten aufzeigen),
 - c) und wie verteilen sich die einzelnen Maßnahmen auf die einzelnen Bundesländer?

Für Deutschland werden aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 insgesamt 9,38 Mrd. Euro bereitgestellt. Davon fließen in den Schwerpunkt „Verbesserung des Humankapitals“ insgesamt 2,3 Mrd. Euro. Die ESF-Mittel für Deutschland verteilen sich zu knapp 40 Prozent auf das ESF-Programm des Bundes und zu gut 60 Prozent auf die 17 Länderprogramme.

Das ESF-Programm des Bundes ist mit 3,49 Mrd. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds ausgestattet.

Für die Bereiche a) Übergang Schule-Beruf sowie b) Weiterbildung stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen des ESF-Bundes-OPs (Operationelles Programm) den Bundes-Ressorts die folgenden ESF-Mittel zur Verfügung:

BMAS: Rd. 263 Mio. Euro ESF-Mittel Budgetlinie 2007 bis 2013 für ESF-Programme im Bereich „Berufliche Weiterbildung und Beschäftigung“. Hierunter fallen derzeit die ESF-Programme „weiter bilden“; „rückenwind“; „IdA – Integration durch Austausch“; „Berufsbildung ohne Grenzen“; „Xenos-Integration und Vielfalt“; „Xenos Sonderprogramm Ausstieg zum Einstieg“ und „Xenos-Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“.

BMBF: Rd. 355 Mio. Euro ESF-Mittel Budgetlinie 2007 bis 2013 für ESF-Programme in den Bereichen „Systemverbesserungen der allgemeinen und beruflichen Bildung“ sowie „Lebenslanges Lernen“: Hierunter fallen derzeit die ESF-Programme „AQUA“; „Arbeiten Lernen Kompetenzen entwickeln – Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“; „Bildungsprämie“; „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)“; „JOBSTARTER CONNECT“; „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“; „Lernen vor Ort“; „Neue Medien in der beruflichen Bildung“; „Perspektive Berufsabschluss“; „Professionalisierung des pädagogischen Personals“ und der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“.

BMWi: Rd. 24,4 Mio. Euro ESF-Mittel Budgetlinie 2007 bis 2013 für ESF-Programme im Bereich „Systemverbesserungen der beruflichen Bildung“. Hierunter fällt derzeit das ESF-Programm „Passgenaue Vermittlung“. Die einzelnen Programme finden sich auf der Seite www.esf.de

BMFSFJ: Rd. 283 Mio. Euro für die ESF-Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“

(„Kompetenzagenturen“, „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „STÄRKEN vor Ort“ und „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“), mit der ebenfalls durch individuelle Unterstützung von benachteiligten Jungen Menschen der Übergang Schule Beruf unterstützt wird.

6. Wie lange soll das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ insgesamt laufen (bitte den gesamten Förderzeitraum benennen)?
 - a) Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Förderzeitraum der Initiative ist zur Zeit bis 2017 mit der Ausfinanzierung der Begleitung des Jahrgangs, der 2014 in die Maßnahme aufgenommen wird, vorgesehen. Eine Mittelbindung kann nur im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung erfolgen und steht jeweils unter dem Haushaltsvorbehalt.

in Mio. Euro gerundet	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Bildungsketten (ohne Finanzausgaben von BOP)	0,18	42,42	55,97	65,70	73,36	75,20	311,84

- b) Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

Das Programm wird aus dem Bundeshaushalt finanziert.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Die Initiative ist im November 2010 gestartet. Die Bundesregierung bewertet den bisherigen Verlauf der Initiative positiv.

7. Wie lange läuft das Berufsorientierungsprogramm des BMBF (bitte den gesamten Förderzeitraum benennen)?

Das Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP) ist seit Juni 2010 nicht mehr befristet.

- a) Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?

Folgende Mittel standen bzw. stehen zur Verfügung:

2008	1 Mio. Euro
2009	9,95 Mio. Euro
2010	18,5 Mio. Euro
Ab 2011	50 Mio. Euro

- b) Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

BOP wird aus dem Haushalt des BMBF finanziert. Einzelne Länder beteiligen sich finanziell in unterschiedlichem Maße

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Die Bundesregierung bewertet den Verlauf des Programms positiv. Die Bewertungen durch Ausbilder, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind durchweg positiv. Die Bundesregierung sieht im BOP den richtigen Weg, um Jugendliche zu motivieren, einen Schulabschluss zu erreichen, ihnen aufgrund der Potenzialanalyse ihre Stärken und Neigungen aufzuzeigen und durch die zweiwöchige Erfahrung an der Werkbank die Wahl eines Ausbildungsberufs zu erleichtern.

8. Wie lange läuft das BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ (bitte den gesamten Förderzeitraum benennen)?

Die Programmlaufzeit ist vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2013

- a) Wie viel Geld steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?

Für dieses Programm stehen Mittel in Höhe von insgesamt 67 Mio. Euro zur Verfügung.

2008	4,6 Mio. Euro
2009	9,0 Mio. Euro
2010	12,5 Mio. Euro
2011	23,2 Mio. Euro
2012	11,5 Mio. Euro
2013	6,2 Mio. Euro

- b) Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

Die Aufschlüsselung ist wie folgt:

Mittel Bundeshaushalt: 47 Mio. Euro und ESF-Mittel: 20 Mio. Euro

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Die Bundesregierung bewertet den bisherigen Verlauf positiv. Mit den Projekten wird Transparenz zu Angeboten, ein Aufbau von Datengrundlagen und die Verbesserung der Angebotsstruktur geschaffen.

9. Für welchen Zeitraum ist die Förderung des BMBF-Programms JOBSTARTER CONNECT angelegt?

Förderzeitraum: 2009 bis max. 2015

- a) Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

JOBSTARTER CONNECT wird gefördert aus Mitteln des BMBF und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF). Der Anteil der ESF-Kofinanzierung variiert und ist davon abhängig, in welcher Zielregion das jeweils geförderte Projekt tätig ist.

Die Bewilligungssumme verteilt sich mit Stand 2011 wie folgt auf die Bundesförderung und ESF-Kofinanzierung in den Jahren 2009 bis 2014 wie folgt:

	Zuwendungen an Projekte	davon ESF-Kofinanzierung	Bundesmittel
2009	2,49 Mio. Euro	1,45 Mio. Euro	1,04 Mio. Euro
2010	4,76 Mio. Euro	2,82 Mio. Euro	1,94 Mio. Euro
2011	7,13 Mio. Euro	4,29 Mio. Euro	2,84 Mio. Euro
2012	5,67 Mio. Euro	3,44 Mio. Euro	2,23 Mio. Euro
2013	2,64 Mio. Euro	1,66 Mio. Euro	0,98 Mio. Euro
2014	0,63 Mio. Euro	0,41 Mio. Euro	0,22 Mio. Euro

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Die Erprobung der Ausbildungsbausteine wird von der Bundesregierung als zielführende Strukturverbesserung im Übergang von Schule zu Berufsausbildung bewertet. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation wurden im Berufsbildungsbericht 2011 veröffentlicht.

10. Wie lange läuft das BMBF-Programm JOBSTARTER (bitte den gesamten Förderzeitraum benennen)?
- Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?
 - Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

Laufzeit des Programms: 2005 bis 2014.

Insgesamt wurden 287 JOBSTARTER-Projekte zwischen 2006 und 2013 bewilligt.

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF). Der Anteil der ESF-Kofinanzierung variiert und ist davon abhängig, in welcher Zielregion das jeweils geförderte JOBSTARTER-Projekt tätig ist

Die Mittel für die JOBSTARTER-Programmstelle werden ausschließlich aus Mitteln des BMBF finanziert. Hier erfolgt keine ESF-Kofinanzierung. Im Einzelnen:

	Zuwendungen an Projekte und Programmstelle	davon ESF-Kofinanzierung	Bundesmittel
2005	0,039 Mio. Euro	–	0,039 Mio. Euro
2006	6,003 Mio. Euro	2,79 Mio. Euro	3,213 Mio. Euro
2007	17,025 Mio. Euro	10,21 Mio. Euro	6,815 Mio. Euro
2008	22,605 Mio. Euro	14,12 Mio. Euro	8,485 Mio. Euro
2009	22,846 Mio. Euro	13,82 Mio. Euro	9,026 Mio. Euro
2010	22,970 Mio. Euro	12,74 Mio. Euro	10,23 Mio. Euro
2011	22,311 Mio. Euro	10,66 Mio. Euro	11,651 Mio. Euro
2012	14,401 Mio. Euro	3,93 Mio. Euro	10,471 Mio. Euro
2013	4,050 Mio. Euro	0,30 Mio. Euro	3,75 Mio. Euro
2014	1,354 Mio. Euro		1,354 Mio. Euro

- Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Ziel des Programms „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ ist es zum einen, Unternehmen für die Ausbildung zu gewinnen und damit Jugendliche in betriebliche Ausbildung zu bringen. Zum anderen geht es um eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Ausbildungsstrukturen, insbesondere durch eine Stärkung der regionalen Verantwortung der relevanten Akteure in der Berufsbildung.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist das Programm JOBSTARTER bislang sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sehr erfolgreich verlaufen.

Bis Ende August 2011 haben die geförderten Projekte insgesamt rund 56 600 Ausbildungsplätze akquiriert; davon erfüllen rund 35 200 das Kriterium der Zusätzlichkeit, d. h. sie waren in den letzten drei Jahren nicht gemeldet oder wurden bei einem Betrieb akquiriert, der vorher gar nicht oder weniger ausgebildet hat. Rund 38 900 Ausbildungsplätze konnten bereits erfolgreich mit Jugendlichen besetzt werden. Dies entspricht einer Besetzungsquote von 69 Prozent.

Anfang 2010 haben 46 Projekte der fünften und letzten Förderrunde ihre Arbeit begonnen. Gleichzeitig wurde die qualitative Ausrichtung der Projekte in folgenden Themenbereichen verstärkt:

- Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen
- Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen (z. B. Teilzeitausbildung)
- Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen
- Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung
- Europäische Ausbildungs Kooperationen

Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse des Programms JOBSTARTER wurden im Rahmen einer externen Evaluation untersucht; der Bericht hierzu ist im Juni 2011 vorgelegt worden.

11. Wie lange läuft das BMBF-Programm „Neue Wege in die duale Ausbildung“ (bitte den gesamten Förderzeitraum benennen)?
- a) Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Modellversuchsförderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ wird durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gefördert. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre (2011 bis 2014)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt dem BIBB hierfür Gesamtmittel bis zur Höhe von 7,35 Mio. Euro zur Verfügung.

Die derzeitige Festlegungssumme beträgt für die Haushaltsjahre

Haushaltsjahr	Festlegung
2011	1,829 Mio. Euro
2012	2,356 Mio. Euro
2013	2,347 Mio. Euro
2014	0,474 Mio. Euro

- b) Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

Die jeweilige Förderquote beträgt i. d. R. 80 Prozent. Die Kofinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Projektnehmer.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Die seit dem Start der Projekte im März bzw. April 2011 durchgeführten Arbeiten lassen einen erfolgreichen Verlauf des Förderschwerpunktes erwarten.

12. Wie lange läuft das BMBF-Programm Berufsorientierung ARENA (bitte den gesamten Förderzeitraum benennen)?

Die Projektlaufzeit ist von 1. September 2009 bis 31. August 2012

- a) Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?

Für den gesamten Förderzeitraum stehen Mittel von insgesamt 1,334 Mio. Euro zur Verfügung, davon in

2009	96 513,00 Euro
2010	455 393,42 Euro
2011	478 634,58 Euro
2012	303 533,00 Euro

- b) Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

Die Finanzierung erfolgt rein aus nationalen Mitteln (100 Prozent BMBF-Mittel)

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Die Bundesregierung bewertet den bisherigen Verlauf des Projektes positiv. Eine Implementation von Berufsorientierungsangeboten in Sportstadien bietet die Chance, Schülern und Schülerinnen in einem lebensnahen und motivierenden Umfeld ein breites Spektrum an Berufsfeldern aufzuzeigen und damit ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit für weitere Schritte im Berufswahlprozess zu steigern. Durch den emotionalen Zugang liegt ein besonderes Potenzial dieser Lernorte darin, Hemmschwellen gegenüber klassischen Ausbildungsberufen, insbesondere solchen mit einem geringen Image und einem großen Überhang an Ausbildungsstellen abzubauen. Neben Sportstadien ist ein Transfer des hier vorgestellten Konzepts auch in andere Einrichtungen, wie z. B. in Bahnhöfe, Flughäfen, Messe und Kongresszentren, Theater und Opern denkbar. Bisher haben gut 2 500 Schüler und Schülerinnen von 35 verschiedenen Schulen am Projekt teilgenommen.

13. Wie lange läuft die Initiative zur Verhinderung des Ausbildungsabbruchs (bitte den gesamten Förderzeitraum benennen)?

Derzeit festgelegter Förderzeitraum: 2008 bis 2013

Die Initiative VerA ist Bestandteil der Initiative Bildungsketten. Eine Anpassung an die Laufzeit der Bildungsketteninitiative ist geplant.

- a) Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?

	Zuwendungen
2008	11 700 Euro
2009	389 900 Euro
2010	499 800 Euro
2011	1 038 800 Euro
2012	1 180 800 Euro
2013	1 148 100 Euro

- b) Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

Die Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen VerA wird zu 100 Prozent aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Die Bundesregierung bewertet die BMBF-Initiative VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher während der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter/innen) positiv. Ziel des Projekts ist es, die Zahl der Ausbildungsabbrecher mit gezielten Maßnahmen zu verringern, damit wird ein weiterer Ansatz zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen erprobt. Insgesamt sollen über 1 000 Auszubildende durch die Senior Experten 1:1 begleitet werden. Insgesamt wurden bisher 1 164 Senior Expert/-innen in den zweitägigen Seminaren auf ihre Aufgabe als Begleiter/innen vorbereitet. Es sind 1 500 Anforderungen von Jugendlichen nach einer Begleitung eingegangen, davon konnten bislang 900 Begleitungen begonnen werden und 374 Begleitungen wurden bereits beendet.

14. Wie lange läuft das Modellprojekt „Unternehmen: Jugend. Zusammenarbeit mit Zukunft“ (bitte den gesamten Förderzeitraum benennen)?

Das Modellprojekt „Unternehmen: Jugend. Zusammenarbeit mit Zukunft“ des BMFSFJ hat eine Projektlaufzeit von 2009 bis 2012.

- a) Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus Bundesmitteln sind dafür folgende Fördermittel eingeplant worden:

2009	395 TEuro
2010	900 TEuro
2011	1 077 TEuro
2012	956 TEuro

- b) Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?

Für das Modellprojekt stehen Bundesmittel aus dem Kinder- und Jugendplan zur Verfügung.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?

Das Modellprojekt wird im Rahmen einer Evaluation durch ein wissenschaftliches Institut begleitet. Erste Ergebnisse liegen bereits vor und betätigen den Erfolg und die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule – Beruf.

15. Wie wird das Projekt der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ finanziert?
- Welche Summe steht für dieses Programm zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?
 - Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen wird das Programm finanziert?
 - Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieses Programms?
 - Wie viele lokale „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt?

Für das Projekt stehen für dieses Jahr rund 470.000 Euro SGB II-Bundesmittel (Budget für die überörtlich wahrzunehmenden Verwaltungsaufgaben der BA) zur Verfügung bzw. wurden eingebracht. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

wissenschaftliche Begleitung:	215 725 Euro
Workshops:	63 820 Euro
Publikationen:	40 000 Euro
Fachkongress:	150 000 Euro

Die Bundesregierung bewertet den bisherigen Verlauf des „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ positiv: Die Bundesagentur für Arbeit hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Konzept entwickelt, um die Arbeitsmarktchancen junger Menschen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendhilfe zu optimieren. Ziel ist es, die Kooperation aller für die Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen im Leistungsbezug des SGB II verantwortlichen Akteure vor Ort zu befördern, um ihre Ressourcen für Jugendliche sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Das Arbeitsbündnis startete im letzten Quartal 2010 mit sechs Standorten. 2011 kamen weitere 14 Standorte hinzu. Die Arbeit der Modellstandorte wird evaluiert. Der Abschlussbericht soll im Februar 2012 vorgelegt werden.

16. Aus welchen Haushaltsposten wird der Ausbildungsbonus finanziert?
- Welche Summe fließt seit Bestehen des Ausbildungsbonus in dieses Programm?
 - Wie viel wird es zukünftig sein?
 - Wofür wird die beim Ausbildungsbonus eingesparte Summe zukünftig verwendet?

Die Bundesagentur für Arbeit hat seit 2008 rund 106 Mio. Euro für den Ausbildungsbonus ausgegeben.

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2012 wird von den Selbstverwaltungsorganen der Bundesagentur im Herbst dieses Jahres aufgestellt, so dass Aussagen für das kommende Jahr noch nicht möglich sind. Die Neuordnung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, so auch beim Ausbildungsbonus, ist Teil der strukturellen Anpassungen, die zu Minderausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit beitragen.

17. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für jene ca. 1,5 Millionen jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren, die sich laut einer Studie

der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. nicht in einer Ausbildung befinden und keinen Ausbildungsabschluss vorweisen können?

Mit der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ im BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ werden beispielhaft an 42 regionalen Standorten Rahmenbedingungen geschaffen, um an- und ungelerten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung einen nachträglichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Die modulare Nachqualifizierung mit dem Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses soll als Regelangebot nachhaltig in regionalen bzw. branchenbezogenen Strukturen verankert werden und auf eine Erhöhung der Anzahl an erfolgreichen Externenprüfungen hingewirkt werden. Das wird insbesondere durch die Einbindung und Beteiligung der relevanten Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der verantwortlichen Akteure im Bereich der beruflichen Weiterbildung in vorhandene oder zu entwickelnde strategisch-kooperative Netzwerke erreicht. Mit der Erfassung und Publizierung der bedarfsgerechten Nachqualifizierungsangebote, der bedarfsgerechten Anpassung der Angebote und der Beratung zu passgenauen Finanzierungswegen wird die Transparenz für Interessenten gesteigert und die Akzeptanz bzw. Nutzung der Externenprüfung zur Erreichung eines verwertbaren Berufsabschlusses deutlich verbessert.

Mit der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ fördert das BMFSFJ die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechteren Startchancen. Im Fokus stehen junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die auf Grund sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen und/oder integrationspezifischer Probleme in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind von den regulären Angeboten nicht, oder nur unzureichend erreicht werden. Die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ wird auch in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. So stellt das BMFSFJ für die neue Förderphase (September 2011 – Ende 2013) der Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ insgesamt 80 Mio. Euro aus dem ESF zur Verfügung.

Für junge Menschen am Übergang in die Berufsausbildung stehen darüber hinaus vielfältige Maßnahmen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung. So bieten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung die Möglichkeit, an den Ausbildungsmarkt herangeführt zu werden. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen kommen für junge Menschen in Betracht, die noch auf der Suche nach beruflicher Orientierung sind oder die Ausbildungsreife noch nicht erlangt haben. Für benachteiligte junge Menschen bietet die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung eine Chance. Jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über keinen Berufsabschluss verfügen und bereits seit mehr als drei Jahren eine an- oder ungelernete Beschäftigung ausüben, können über die berufliche Weiterbildungsförderung einen Berufsabschluss gefördert erhalten.

18. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, damit alle jungen Menschen unter 30 Jahren einen Schulabschluss erlangen bzw. eine Ausbildung absolvieren?
 - a) Plant die Bundesregierung, bestehende Maßnahmen in dem Bereich zu kürzen?
 - b) Plant die Bundesregierung, bestehende Maßnahmen in dem Bereich zu erweitern?

Neben den in der Antwort zu Frage 17 genannten gesetzlichen Maßnahmen setzt die Bundesregierung auf präventive Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise eine frühzeitige Berufsorientierung in den Schulen oder die Berufsein-

stiegsbegleitung, die in der Initiative Bildungsketten verzahnt werden.. Seit dem 1. Januar 2009 besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bzw. in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Eine Veränderung dieses Maßnahmenportfolios über die im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt gemachten Vorschläge hinaus ist nicht geplant.

19. Welche Maßnahmen der Bundesregierung existieren derzeit, um die Quote der (funktionalen) Analphabeten zu senken?
- Welche Summe steht für diese Maßnahmen zur Verfügung (bitte den gesamten Förderzeitraum nach Jahren aufschlüsseln)?
 - Aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen werden sie finanziert?
 - Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf dieser Maßnahmen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Rahmen der Weltalphabetisierungsdekade, die die Vereinten Nationen am 13. Februar 2003 für den Zeitraum bis 2012 ausgerufen haben, unter anderem den Förderschwerpunkt „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ (Förderrichtlinien vom 17. November 2006) eingerichtet. In diesem werden aktuell 24 Projektverbünde von Forschungseinrichtungen und Institutionen der Weiterbildungspraxis (Verbände, Einrichtungen, Initiativen) mit über 100 Teilprojekten durch das BMBF gefördert. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende Februar 2012.

Die Themenschwerpunkte des BMBF-Förderschwerpunktes umfassen die Bereiche: Verbesserung des Forschungsstandes zur Alphabetisierung/Grundbildung mit Erwachsenen, Erhöhung von Effizienz und Qualität von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, Verbesserung des Kenntnisstandes und der Entwicklung von Alphabetisierung und Grundbildung im Kontext von Wirtschaft und Arbeit sowie Professionalisierung von Lehrenden und Multiplikatoren im Kontext von Alphabetisierung und Grundbildung.

Durch dieses Programm liegen nach Ansicht der Bundesregierung mittlerweile vielfältige Erfahrungen und konzeptionelle Ansätze vor. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen sollen den Partnern des geplanten „Nationalen Paktes für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland“ Grundlage für weiterführende Maßnahmen sein.

Im Rahmen dieses Programms wurden weit mehr als 30 Mio. Euro in Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung der Grundbildung von Erwachsenen investiert. Im Einzelnen (Werte gerundet):

2007	0,8 Mio. Euro
2008	8,5 Mio. Euro
2009	10,8 Mio. Euro
2010	10,34 Mio. Euro
2011	4,5 Mio. Euro

Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel 3002 685 42 des BMBF „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“.

20. In welchem Umfang partizipieren Asylbewerberinnen und Asylbewerber an den in den Fragen 1 und 2 genannten Maßnahmen?

Inwiefern plant die Bundesregierung Verbesserungen, um Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu integrieren?

Asylberechtigte können nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 AFBG gefördert werden, wenn sie eine Aufenthaltsberechtigung nach § 25 Abs. 1 oder 2 des Aufenthaltsgesetzes besitzen. Über die Anzahl, die nach dieser Vorschrift AFBG-gefördert werden, liegen leider keine Angaben vor. Dies gilt ebenso für die unter Frage 1 und 2 aufgeführten Programme.

„Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen des Bundes sind Zuwanderer, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Nicht eingeschlossen sind Personen mit nur unsicheren, vorübergehenden oder ohne Aufenthaltstitel (z. B. Asylbewerber). Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen zur Integration von Asylbewerbern.“

Das ESF-Programm Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II richtet sich bereits jetzt schon an Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) als auch an Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen – mindestens nachrangigen – Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

elektronische Vorab-Fassung*